

## Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Wetzheim.

Donnerstag,

N<sup>o</sup> 115.

9. Oktober 1851.

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Königliche Verordnung, betreffend den Bundesbeschluß vom 23. August d. J. über die Gültigkeit der deutschen Grundrechte.

**W i l h e l m**, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nachdem die deutsche Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 23. August d. J. beschlossen hat: „Die in Frankfurt unter dem 27. Dezember 1848 erlassenen, in dem Entwurfe einer Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März 1849 wiederholten sogenannten Grundrechte des deutschen Volks können weder als Reichsgesetz, noch, so weit sie nur auf Grund des Einführungsgesetzes vom 27. Dez. 1848, oder als Theil der Reichsverfassung in den einzelnen Staaten für verbindlich erklärt sind, für rechtsgültig gehalten werden; sie sind deshalb in so weit in allen Bundesstaaten als aufgehoben zu erklären;“ — so machen Wir dieses in Gemäßheit des §. 3 der Verfassungsurkunde nach Vernehmung Unseres Geheimenraths zu allgemeiner Nachricht bekannt.

Gegeben Stuttgart, den 5. Oktober 1851.

**W i l h e l m**.

Miller. Wächter-Spittler. Linden. Knapp. Plessen. Neurath.

Auf Befehl des Königs: der Kabinetts-Direktor Maucier.

### G m ü n d. Aufruf zur Theilnahme an der zu gründenden Oberamts-Sparkasse.

Nachdem im Jahre 1847 schon durch den Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein die Gründung einer Bezirks-Sparkasse in Anregung gebracht und von dem Königl. Ministerium des Innern zur weiteren Verhandlung dieser Sache neuerlich Anlaß gegeben worden war, hat die Amts-Versammlung auf den Grund der gepflogenen Erörterungen unterm 30. Juni d. J. beschlossen, durch ihre Vermittlung eine Oberamts-Sparkasse in's Leben zu rufen und sich hiebei

a) durch Uebernahme einer Garantie von 15,000 fl.

b) durch den unverzinslichen Vorschuß eines Gründungs-Fonds von 500 fl.

und

c) durch Ueberweisung der ersten Einrichtungskosten auf die Oberamtspflege mit ca. 50 fl.,

zu betheiligen.

Dieser Beschluß, sowie die hienach veröffentlichten Statuten der Anstalt hat die Genehmigung der Königl. Regierung für den Jart-Kreis durch Dekret vom 15. Juli 1851 Z. 4875 erhalten.

Eine Bezirks-Sparkasse, die nicht bloß dem Dienstboten, sondern jedem Bezirks-Angehörigen Gelegenheit gewährt, seine Ersparnisse auch in dem geringsten Betrage verzinslich niederzulegen, gewährt verschiedene Vortheile.

Sie weckt und hebt den Sinn für Häuslichkeit und Sparsamkeit, spornt zu Fleiß und Betriebsamkeit an, und wirkt dadurch günstig auf die Moralität.

Sie gibt aber auch die Mittel an die Hand, dem bedrängten Landmann u. c. mit Anlehen gegen die erforderliche Sicherheit unterstützend unter die Arme greifen zu können und schützt somit denselben gegen wucherliche Anforderungen, die nicht selten den Ruin des Schuldners im Gefolge haben.

Hinsichtlich der Erzielung einer geordneten Verwaltung überhaupt und im Besonderen in Rücksicht auf die sichere Anlegung der Einlagen, ist in den Statuten genügende Vorkehrung getroffen, wie denn die Amtskörperschaft durch ihre Organe überall mitwirkend, kontrollierend und beaufsichtigend einzugreifen das Recht und die Pflicht hat, wodurch jede Besorgniß für den Einlegenden als beseitigt erscheint.

Es wird beabsichtigt, die Anstalt auf den 1. Januar 1852 in's Leben treten zu lassen. Deshalb ergeht an die Bezirks-Angehörige der Aufruf, an der bezeichneten Anstalt zahlreichen Theil zu nehmen und wird dieser Aufruf für den Anfang insbesondere an die Vermöglicheren gerichtet, welche sich nach §. 4. der Statuten sogleich bis zu 400 fl. betheiligen können.

Den gemeinschaftlichen Aemtern werden in der nächsten Zeit zur Vertheilung unter die Orts-Angehörigen Formulare zu Subscriptions-Erklärungen zukommen, welche letztere an den Unterzeichneten, oder auch an den Kassier des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins, ref. Stadtschultheißen K o m e t s c h zu Heubach, einzusenden wären.

Den 6. Oktober 1851.

Oberamtmann Liebherr.

### Statuten des Spar-Vereins

für den

Oberamtsbezirk Gmünd.

(Genehmigt durch Dekret der K. Regierung des Jartkreises vom 15. Juli 1851 Z. 4875, und anerkannt von der Amts-Versammlung Gmünd unterm 11. August 1851.)

§. 1. Der Spar-Verein ist eine Privat-Gesellschaft, deren Rechte und Verbindlichkeiten auf Gegenseitigkeit der Mitglieder beruhen.

§. 2. Wer eine Einlage macht, ist Mitglied des Vereins. Einlegen kann Jeder, (sowohl physische als moralische Person) der sich im Oberamtsbezirk Gmünd aufhält.

§. 3. Freiwilliger Austritt, Tod oder Wegzug in das Ausland, löst die Verbindung mit dem Vereine auf.

§. 4. Jedes Mitglied kann von 1 fl. an bis zu 400 fl. einlegen; weiter nicht.

Die Einlagen in die Sparkasse werden nur kostenfrei angenommen.

§. 5. Die Aufkündigungsfrist für die Kapital-Rückzahlungen ist in der Regel ein Monat; bei Summen über 100 fl. aber 6 Wochen.

§. 6. Der Zins beträgt 4%, oder vom Gulden 2 $\frac{1}{2}$  fr. für's Jahr; von Kreuzern (unter 1 fl.) wird kein Zins bezahlt.

Mit Umsfuß des Monats, in welchem die Einlage geschieht, beginnt die Verzinsung; sie hört auf mit dem 1. des Monats, in welchem die Rückzahlung erfolgt. Von einem neu angeliehenen Kapital, welches vor Umsfuß von 3 Monaten zurückgezogen wird, wird kein Zins bezahlt. 4 — 6 Heller zählen für 1 Kreuzer, — 1 — 3 Heller werden außer Berechnung gelassen.

§. 7. Der Zinstermin bei den, der Kasse angeliehenen Kapitalien wird durchaus auf den 1. Januar, der bei den ausgeliehenen Kapitalien, auf den 1. Dezember gestellt.

§. 8. Alljährlich werden die Einlage-Bücher der Sparkasse unter den Namen der einzelnen Vereins-Mitglieder abgeschlossen. Der von einem Mitgliede nicht erhobene Jahres-Zins wird als Kapital angesehen und verzinst.

Die Rückzahlung, sowie die Berichtigung der Zinse, geschieht auf Kosten und Gefahr des Gläubigers.

§. 9. Die Abtretung von Einlagen ist nicht erlaubt.

Verpfändung derselben ist unzulässig.

§. 10. Die Anlegung der gesammelten Einlagen geschieht auf zweifache gerichtliche Versicherung ohne Rücksicht auf den Wohnort des Schuldners. Vor-Versicherungen sind zweifach in Abzug zu bringen.

§. 11. Der Verein gibt die Gesetze für die Anstalt und die Ordnungen für die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung der Amts-Versammlung. Zählende Stimmen haben nur die, welche 50 fl. und darüber eingelegt haben, und nur selbstständige Personen; andere können durch ihre Eltern, Vormünder und Verwalter vertreten werden. In jener Beziehung werden die Einlagen aller Familien-Glieder zusammengerechnet. Die Sitzungen des Vereins sind öffentlich. Die Einladung dazu erfolgt durch den Vorstand wenigstens 8 Tage vorher mittelst Einrückens in die hiesigen öffentlichen Blätter. Die Erscheinenden beschließen rechtsgiltig nach Stimmenmehrheit.

§. 12. Die Besorgung der laufenden Geschäfte, das Anleihen und das Ausleih-Geschäft, das Rechnungs-Wesen, überhaupt der Vollzug der Statuten (die laufende Verwaltung) werden nach Maßgabe dieser durch einen auf 6 Jahre durch Wahl zu bestellenden Ausschuss besorgt, welcher

aus einem Vorstand,

„ einem Kassier und

„ drei weiteren Mitgliedern des Vereins, mit dem Wohnsitz in Gmünd,

besteht.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses wird die Anwesenheit von wenigstens 3 Mitgliedern erfordert.

Für das erste Mal wird der Ausschuss durch die Wahl der Amts-Versammlung bestellt. Die späteren Wahlen unterliegen der Bestätigung der Amts-Versammlung.

Für diejenigen, welche die Bestätigung nicht erhalten, der Amts-Versammlung das Recht der Ergänzung zu.

§. 13. Der Ausschuss sorgt vorbehaltlich der Zustimmung der Amts-Versammlung für eine angemessene Kaution des Kassiers, erteilt demselben eine Instruktion, und Einzahlungen und Kapital-Rückzahlungen können gültig nur auf Bescheinigung des Kassiers geschehen. Die Schuld-Urkunden der Gesellschaft werden bei dem K. Oberamt aufbewahrt. Der Amts-Versammlung bleibt für den Fall, daß die Einlagen die Summen von 200,000 fl. übersteigen sollten, das Recht vorbehalten, einen Kontrolleur zu bestellen.

§. 14. Auf den 31. Dezember eines jeden Jahres, wird über Einnahme und Ausgabe Rechnung abgelegt. Sie wird von dem Ausschuss an die Gesellschaft übergeben, in dieser verlesen und durch einen von ihr zu ernennenden Revisor und 2 Mitgliedern, die sie ihm

zur Seite gibt, geprüft, und vom Ausschuss unter Zuziehung dieser 3 Personen abgehört.

Das Ergebnis der Abhör wird der Gesellschaft bei ihrer nächsten Zusammenkunft bekannt gemacht; und die Rechnungs-Resultate sind durch den Druck zu veröffentlichen.

§. 15. Die Vereins-Versammlung allein kann mit Zustimmung der Amts-Versammlung die Statuten ergänzen und auslegen.

In einzelnen dringenden Fällen kann die Auslegung und Anwendung vom Ausschuss vorläufig geschehen; es muß aber hierüber der nächsten allgemeinen Versammlung des Vereins zur Entscheidung der Frage Vortrag erstattet werden: ob die Auslegung auch für die Zukunft gelten solle.

§. 16. Streitigkeiten über die Auslegung der Statuten in einzelnen Fällen, sowie über Geldsachen überhaupt, die den Werth von 20 fl. nicht übersteigen, werden durch ein Schiedsgericht entschieden, welches besteht:

1) aus zwei von den Beteiligten zu wählenden Mitgliedern,

2) aus zwei von dem Ausschuss zu ernennenden Männern,

3) aus einem durch diese vier Männer zu erwählenden Obmann, der im Falle der Stimmgleichheit die Entscheidung gibt.

Das Schiedsgericht entscheidet auch hinsichtlich der Kosten.

Können sich die vier von den Parteien ernannten Schieds-Richter nicht über einen Obmann vereinigen, so steht die Ernennung des Letzteren dem K. Oberamt zu.

§. 17. Jedes Mitglied des Vereins erhält gegen Ersatz der Auslagen ein Heft, in welchem alle Einlagen und alle Zahlungen einzutragen sind, und in welchem mindestens alle 3 Jahre ein Abschluss geschehen muß, der mit der Rechnung zu harmoniren hat. Andere als die in den Einlagen- und Zahlungs-Heften der Vereins-Mitglieder eingeschriebenen Forderungen der Letztern werden von der Gesellschaft nicht anerkannt, außer sie würden in ihren Büchern eingetragen sein.

§. 18. Für die Vormundschafts- und anderen öffentlichen Gelder, welche unter den statutenmäßigen Bedingungen bei der Anstalt angenommen werden, wird, um dem Gesetze zu genügen, ein eigener Fonds gehalten, in der Art, daß ein diesen Einlagen wenigstens gleichkommender Theil des Vermögens der Anstalt für diesen Fonds ausgeliehen wird, der im Nothfall zu Befriedigung der Pflegschaften und andern öffentlichen Kassen dient, und nie anders als für diesen Zweck verwendet werden darf. Die dafür ausgestellten Pfandscheine werden von dem K. Oberamt abgefordert von den übrigen Schuld-Urkunden verwahrt.

§. 19. Der Amts-Versammlung des Oberamts Gmünd, welche:

a) für die der Sparkasse anvertrauten Pflegschafts- und anderen öffentlichen Gelder die Garantie bis zu dem Betrage von 10,000 fl. und

b) für die der Sparkasse anvertrauten sonstigen Gelder die Garantie bis zu dem Betrage von 5000 fl.

übernommen hat, ist außer den in §. 11, 12 und 13 genannten Rechten die Befugniß eingeräumt:

a) vierteljährig die Kasse und Rechnungsführung des Oberamts-Spar-Kassiers untersuchen zu lassen, und

b) die ausgestellten Pfandscheine zu prüfen und alljährlich von der Rechnung Einsicht zu nehmen.

§. 20. Wenn am Schlusse eines Rechnungsjahres nicht über fünfzehn aktive Theilhaber des Vereins vorhanden sind, löst sich derselbe auf.

Das reine Vermögen des Vereins wird in einem solchen Falle nach der Wahl des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins, oder wenn dieser nicht mehr bestehen sollte, der Amts-Versammlung, zu wohlthätigen Zwecken verwendet.

§. 21. Das aus Korporations-Mitteln gewährte Gründungs-Kapital von 500 fl. ist mit den ersten Einrichtungskosten aus den zu hoffenden Vermögens-Uberschüssen des Vereins wieder zurückzuerstatten.

G m ü n d.

## Diebstahl.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Septbr. wurden dem Nikolaus Stegmair in Muthlangen aus einer hintern Kammer seines Hauses auf ausgezeichnete Weise entwendet:

ein grünglasirter Schmalzhasen an

15 Pfd. Rindschmalz; Werth 5 fl.

ferner:

8 Globen Rheinhanf. Werth 5 fl. 20 fr.

Dieser Diebstahl wird hiemit zu bekannten Zwecken veröffentlicht. Den 8. Oktober 1851.

K. Oberamtsgericht.

H. Härtlin.

G m ü n d.

## Bekanntmachung.

Nächsten

Montag den 13. Oktober d. J.,

Nachmittags

findet eine **Feuerlösch-Probe** statt, wobei die gesammte Mannschaft der **Feuer-Wehr mit**

**vollständiger Ausrüstung** zu erscheinen hat.

Das Nähere, insbesondere auch die Stunde oder das Signal zum Antreten wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Den 8. Oktober 1851.

Stadtschultheißenamt.

Kohn.

G m ü n d.

**Besezung zweier Industrie-Schulstellen.**

Es sind zwei solcher Stellen zu besetzen.

Jede Lehrerin hat wöchentlich 12 Stunden im Stricken, Sticken, Nähen und Zuschneiden zu unterrichten. Der jährliche Gehalt besteht in 80 fl. Die Bewerberinnen, die ledig sein müssen, wollen sich innerhalb 8 Tagen melden bei der

Den 7. Oktober 1851.  
Kirchen- und Schulpflege.

G m ü n d.

Am  
Samstag den 11. d. Mts.,  
Morgens 9 Uhr,

wird in der Kanzlei der unterzeichneten Stelle der ausgebrochene **Steinbruch** hinter dem Rehenhof im öffentlichen Aufstreiche auf 12 Jahre verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 2. Oktober 1851.

Stadtpflege.  
**Sahn.**

G m ü n d.

Die erste Hälfte des **Amts- und Gemeinde-Schadens**, auch die **Bürger-Beisitzer- und Wohnsteuern** sind verfallen. Die Steuer-Contribuenten werden nun aufgefordert, diese ihre Schuldigkeiten innerhalb 14 Tagen hier einzuzahlen.

Den 7. Oktober 1851.

Stadtpflege.  
**Sahn.**

G m ü n d.

**Holz-Abgabe vom Altbuch.**

Im Epitalwald Falkenberg stehen noch mehrere Klafter buchene Scheiter schönster Qualität, welche gegen eine Borgfrist von 3 Monat billig abgegeben werden können.

Den 6. Oktober 1851.

Hospitalpflege.  
**Kraus.**

Waldfstetten.

**Zurücknahme eines Liegenschafts-Verkaufs.**


Der in Nro. 112 dieses Blattes im Wege der Exekution auf **Diens tag** den 4. November d. J. ausgeschriebene Liegenschafts-Verkauf des Christian Weber vom Eichhölzle, wird hienit zurückgenommen.

Den 7. Oktober 1851.

Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß Barth.

G m ü n d.

**Geld auszuleihen.**

 **300 fl.** Pflegschafts-Geld sind gegen gesetzliche Versicherung sogleich zu erheben bei  
Pfleger  
Gerber Nagel.

**Bermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

**B i t t e .**

Der älteste Sohn einer sehr armen Wittwe mit sechs Kinder, der das Schneiderhandwerk erlernte, könnte auswärtig in Arbeit kommen; es fehlt ihm aber durchgängig an einer warmen Bekleidung.

Schauet nach mitleidige Seelen! gewiß findet sich da und dort ein entbehrliches Stückchen, das sich der Knabe — der nur die Statur eines zwölfjährigen Jungen hat — zurecht machen könnte.

Sollte mir die Freude werden, auf diese Weise mehr zu bekommen, als der kleine Wanderer nöthig hat, würde ich gewissenhaft Sorge tragen, daß seine drei Brüder, die auch sehr leicht bedeckt sind, davon erhalten.

Oh wie viele Sorgen würden der bedrängten Mutter abgenommen, die sich ohnehin oft nicht zu rathen und zu helfen weiß!

Die Wittstellerin ist zu erfragen bei  
der Redaktion.

G m ü n d.

**Hühner-Augen-Heilmittel**

von **Stolz** in **Ludwigsburg**, welches sich schon so vielfältig erprobt hat und die Portion nebst Gebrauchs-Anweisung jetzt à 15 fr. erlassen kann, ist ächt zu haben bei

J. Schönbein.

G m ü n d.

**Empfehlung.**

Gute **Fettglanzwische**,  
**Fleckenwasser** zum Kleider-reinigen,  
**Fleckenwasser** zum Weißzeug und  
**Waschbläue**

empfehl't zur gefälligen Abnahme  
Knauf, Seifenfeder  
im Marktgäßle.

G m ü n d.

**Klar-Gallerte**

zum Schönen von Wein, Bier, Essig &c. per Flasche 36 fr. bei  
Joseph Walter.

G m ü n d.

**Fabrik-Verkauf.**

Die Unterzeichnete verkauft nächsten  
Freitag den 10. Oktbr. d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,

ihre entbehrlich gewordenen Mobilien gegen baare Bezahlung, wobei hauptsächlich vorkommt:

2 neue polirte Kommoden,  
6 gepolsterte Sessel,  
einige Kleider-Kästen und  
einiges Zimmerhandwerkszeug,  
wozu sie Kaufs-Liebhaber einladet.  
Zimmermeister  
Haug's Wittwe.

G m ü n d.

Es ist ein großer **Oval-Ofen** dem Verkaufe ausgesetzt. Von wem? sagt  
die Redaktion.

G m ü n d.

**Feiler Ofen.**

Einen noch brauchbaren deutschen **Ofen** hat zu verkaufen  
Mehlhändler Ziegler,  
nächst der Pfarrkirche.

G m ü n d.

Ein schönes großes **Parterre-Zimmer** in der Nähe des Marktes ist auf Verlangen mit Bett und Möbel zu vermieten. Bei wem? sagt  
die Redaktion.


G m ü n d.

**Verlorenes.**

Am vergangenen Sonntag ging auf dem Wege von Oberbettringen bis in die Kaserne der Fuß-Artillerie in Gmünd ein **Liederheft** (erster Tenor) verloren; der redliche Finder wird gebeten, solches gegen gute Belohnung bei der Redaktion dieses Blattes abzugeben.


G m ü n d.

**Geld-Gesuch.**

 Ein Landmann dießseitigen Oberamts wünscht auf Gegenleistung dreifacher Güterversicherung **100 fl.** aufzunehmen. Näheres bei  
der Redaktion.

G m ü n d.

**Geld-Gesuch.**

 Ein Landmann wünscht gegen gute Pfache Güterversicherung **300 fl.** aufzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt  
die Redaktion.

**W ü r t t e m b e r g .**

Ihre Majestät die Königin haben ein Geschenk von 100 fl. und Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Katharina ein Geschenk von 50 fl. der Heil- und Pflegeanstalt für schwachsinrige Kinder in Riech in Gnaden übermachen lassen.

H. K. H. der Prinz und die Prinzessin Hermann zu Sachsen-Weimar haben 200 fl., der Prinz Felix zu Hohenlohe-Dehringen und Gemahlin 100 fl. den Ueberschwemnten zufließen lassen.

Untertürkheim, 6. Okt. (D. Kr.) Abermals ein Opfer der Demokratie! Heute Nachmittag um 2 Uhr erschos sich hier in dem Abtritt der Speisewirtschaft von Doh der beurlaubte Obermann Burgmaier von Hauffen, D.-A. Niedlingen. Er hatte eine mit Posten geladene Taschenpistole am Unterkinn angelegt, und die Ladung durch den Kopf gejagt. Der Tod erfolgte augenblicklich. Der Selbstmörder war kurz zuvor mit einem Handwerksburschen, dem er ein paar Schoppen zahlte, in dem Wirthshause angelangt. Den Beweggrund seiner traurigen That hatte er in einem selbstgeschriebenen Zettel hinterlassen, worin er sagte, daß er seit 1850 beurlaubt und nachher vom Einsehen ausgeschlossen worden sei, seiner demokratischen Gesinnungen wegen. Seinem Oberwachtmeister beim 3. Reiterregiment, welcher ihn nicht empfohlen zu haben scheint, wünscht er in dem Zettel das Schlimmste an, indem er sagt: er fahre zur Hölle, um ihm dort „ein Feuerle anzuzünden.“ — Diese Geschichte ist geeignet, einen Blick in die sittliche

Zerrüttung unserer Zeit zu gewähren und zu beweisen, daß zum Heil der gegenwärtigen Generation etwas anderes nöthig ist, als Kirchensadeln und süßindische Volkskalender.

Rottweil, 4. Okt. (N. Chr.) Aus sicherer Quelle erfahren wir so eben, daß auf Antrag des Dr. Menzel Se. Maj. der König die Alterthümerammlung des Dr. Dursch aus seiner Privatkasse für die Summe von 2000 fl. angekauft und der Stadt Rottweil zum Geschenke gemacht hat. (Rottweil wollte selbe aus ihren Stiftungsfonds schon früher ankaufen, die Regierung aber, zufolge der so bedrängten Zeit, verwilligte es nicht.)

Spaichingen. Als ein gewiß nicht gar häufig vorkommendes Ereigniß in der Geburtsgeschichte der Kuh e. dürfte hier erwähnt werden, daß dem Mathias Schmid, Hafner, eine noch junge Kuh am 1. Okt. 3 gänzlich ausgebildete, gesunde Kälber warf.

**D e u t s c h l a n d .**

Bayern. Aschaffenburg, 2. Okt. In der ganzen Umgegend bietet sich seit einigen Tagen die auffallende Erscheinung dar, daß viele Aepfelbäume neben der nunmehr reifen Frucht die schönsten und wohltrüebendste Blüten tragen.

Oesterreich. Wien, 1. Okt. Dem Vernehmen nach hat die preussische Regierung an die Kabinete der Großmächte eine Cirkulernote abgesendet, in welcher die Angelegenheit der Rückkehr des Fürstenthums Neuchatel unter die preussische Krone zur Sprache gebracht wird.

Preußen. Aus dem Westrich, 1. Okt. Wie man aus zuverlässiger Quelle vernimmt, so sind den Konge an ern zu Saarbrücken durch ein Rescript der Regierung zu Trier mit Bezugnahme auf das Gesetz über das Versammlungsrecht vom 11. März v. J. fernere Versammlungen untersagt worden. Auch soll Herr Rau aus Mannheim, wenn er sich auf die seitige Staatsgebiet predigend oder unterrichtend betreten lassen sollte, sofort außer Landes gebracht und strenge auf seine Entfernung gehalten werden.

Lübeck, 17. Sept. In den letzten vierzehn Tagen machte eine eigenthümliche Entdeckung hier viel von sich sprechen. Die Erben eines kürzlich verstorbenen Mannes, der eine sehr frequente Apotheke hier besaß, fanden zu ihrem nicht geringen Erstaunen jeden Winkel des ziemlich umfangreichen Gebäudes so zu sagen mit Geld vollgestropft. In jedem Verschlage, auf dem Boden, im Keller, in allen möglichen Gefäßen fanden sich oft große Summen in den verschiedensten Münzsorten vor. Man erzählt, daß allein 10,000 Species gefunden wurden. Die Gesamtsumme des Gefundenen belief sich vor einigen Tagen bereits auf 150,000 Mark Courant, welche vorläufig größerer Sicherheit wegen auf der Stadtkasse deponirt worden sind. Als rein lokales Ereigniß macht diese wunderliche Vorfrage eines allein stehenden Mannes für ihn überlebende lachende Erben kein geringes Aufsehen.

### A u s l a n d.

Schweiz. Basel, 1. Okt. Im Gegensatz zu dem radikal-socialistischen Musterstädtchen Genf, dessen Fazyisches elendigliches Demokraten-Regiment der 4<sup>1/2</sup> Geviertmeilen bevölkernden Nation genevoise, nach der eigenen Angabe des „Journal de Geneve“ ein Deficit von 4,900,000 Fr. aufgebürdet und nächst dem alle innere Interessen des Ländchens und seiner 60,000 Bewohner compromittirt hat, ist es dem finanziellen und politischen Gegenfüßler desselben, dem Kanton Baselstadt gelungen, für dieses Jahr die Summe von 150,000 Schweizerfranken alter Währung, oder 214,285 Neufranken 70 Rappen an der Staatschuld abzubezahlen. Für diejenigen, welche hören und sehen wollen, wird dieß einzige Beispiel mehr als eine beachtungswerthe Lehre enthalten.

Frankreich. Paris, 4. Okt. Wieder hat sich eine kräftige Soldatenstimme vernehmen lassen. Es ist die des Obersten vom 6. Infanterieregimente zu Metz, Gardarens v. Boisse, der in einem Tagesbefehl dem Regiment anzeigt, daß es zur Garnison von Paris stoßen werde. Der Oberst hat dem Prinz-Präsidenten die zuverlässigsten Versicherungen über den Geist seines Regiments, das sich seit 1830 stets im Sinne der Ordnung auszeichnete, gegeben, und hofft, es werde seine Versprechungen rechtfertigen. „Offiziere, Unteroffiziere, Korporale und Soldaten!“ heißt es dann weiter, „was sich auch ereignen mag, wir werden immer die Männer der Pflicht und Aufopferung bleiben; Frankreich wird auf unseren Patriotismus zählen können. Ja, wir werden wie ein einziger Mann marschiren, und euer Oberst, der euch den Weg zu zeigen schwört, um die Fahne der Ordnung auf der Barrikade der Anarchie aufzupflanzen, wie er einst mitten unter den Todten und Verwundeten, den Kugeln und Kartätschen die Fahne der Nation auf der Bresche von Constantine aufgezflanzt hat, verlangt nur, daß ihr ihn rächt, wenn er unter dem Blei der Brudermörder unseres schönen Vaterlandes fällt.“

Das 38. Linienregiment, von Lyon kommend, ist heute in die hiesige Garnison eingerückt. Dieses Regiment war lange in Afrika, wo es sehr gelitten hat, namentlich bei Erstürmung der Zaatcha. Sein Oberst, Herr v. Grandchamp, hat 17 Narben von Dataganleben im Gesichte. Das 19. ist von hier nach Paris abmarschirt, um wieder unter den Oberbefehl des General Magnan

gestellt zu werden, unter dessen Kommando es zur Unterdrückung des Lyoner Aufstandes thätig mitgewirkt hatte.

In dem Cher-Departement hat die Polizei, wie man von dort schreibt, eine Verschwörung entdeckt; 60 Personen sollen verhaftet worden sein.

Auf Befehl des Polizeipräsidenten sind alle die Sittlichkeit verletzenden Bilder und Kupferstiche in den Silberläden konfisziert worden. Ein Theil des Gefängnisses Mazas soll eigens für wegen Pressvergehen verurtheilte Schriftsteller, also bequemer und anständiger eingerichtet werden, als die übrigen Verhaftshäuser.

Sowohl auf der englischen als auf der französischen Küste ist die Beendigung des unterirdischen Telegraphen gefeiert worden. Der Telegraph funktioniert vollkommen gut. Es sind auf diesem Wege direkte Depeschen von London an den Präsidenten der Republik nach Paris, an den Kaiser von Oesterreich nach Wien und an den König von Preußen nach Berlin befördert worden.

Nach Nachrichten aus Algier vom 25. Septbr. hat sich in der Sahara ein schreckliches Ereigniß zugetragen. Die Bevölkerung der ungefähr 4 Tagreisen südlich von El-Aghouat gelegenen Stadt Guerara in dem östlichen Njeb, ist fast gänzlich niedergemetzelt worden in Folge einer jener erblichen und alten Feindschaften, durch die fast alle Stämme der Wüste zerrissen sind. Guerara wird von den Dulad-Mahonin bewohnt. In Folge von inneren Streitigkeiten wurden einige Individuen des letzten Stammes aus der Stadt gejagt. Sie zogen sich nach Berrian, einer andern den Beni-Njeb gehörigen Stadt zurück, schlossen ein Bündniß mit mehreren Araberstämmen und marschirten in zwei Abtheilungen auf Guerara. Während die schwächere Abtheilung die kräftige Bevölkerung durch einen Scheinangriff aus der Stadt lockte, drang das Hauptkorps in den Platz ein und massakrirte Alles, was ihm vorkam, ohne selbst einmal die Frauen zu schonen.

Rußland. Das bei Moskau aus Drel und andern Städten zusammengezogene 6. Infanteriekorps wird zum Theil in Moskau verbleiben, zum Theil aber seine früheren Garnisonen für den Winter beziehen. Im kommenden Frühjahr jedoch wird es in die westlichen an Polen gränzenden Gouvernements vorgeschoben werden. Es wird dieß mehrfach bestätigt und es geht auch aus den Lieferungsabschlüssen, welche in den betreffenden Gouvernements für das erwähnte Korps gemacht werden, hervor. Hieraus ist denn auch ersichtlich, daß man in Rußland auf eine allensfalls im folgenden Jahre bevorstehende Krisis gefaßt und vorbereitet ist. Sollte dann Rußland zum Einschreiten genöthigt sein, so würde es mit Ausnahme des 5., die Donaufürstenthümer bewachenden, die übrigen sechs, auf dem Kriegsfuß stehenden Infanterie-Corps, das ist eine Heeresmacht von ungefähr 360,000 Mann, in das Feld stellen können. Polen würde dann wieder von Reservebrigaden oder von Grenadieren und Garden besetzt werden.

Italien. Lombardie. Der Kaiser hat aus seiner Privatkasse zur Unterstützung der Armen in Mailand, resp. zur Pfandauslösung, 20,000 Zwanziger gegeben, dem Blindeninstitut daselbst hat er 6000 und den durch Wasserverheerungen sehr mitgenommenen Bewohnern von Villa im Beltin ebenfalls 6000 Zwanziger zukommen lassen.

Türkei. Smyrna, 22. Sept. Der holländische Vicekonsul, Hr. v. Lemney, der bekanntlich von anatolischen Räubern vor einiger Zeit gefangen und erst nach Zahlung von 50,000 Piastern wieder in Freiheit gesetzt wurde, erhielt vom Sultan eine goldene Tabatiere in Brillanten, mit der Namensschiffre des Großherrn. — Die dießjährige Fruchternte ist in vollem Gange, sie war von seltener Ergiebigkeit.

Vom 8. Oktober 1851 traten neue **Curs-Einrichtungen** bei den K. württemb. Postämtern ein, und haben unter solchen für **Welzheim** das Interesse, hiemit öffentlich bekannt gemacht zu werden:

### Postbotencurs zwischen Welzheim und Gschwend.

Abgang aus Welzheim:

täglich 4 Uhr Nachmittags.

Abgang aus Gschwend:

täglich um 7 Uhr Morgens nach Ankunft der Posten von Gmünd, Süssen, Gaildorf, Hall (resp. Ellwangen, Murrhardt, Backnang und Ludwigsburg).

Ankunft in Gschwend:

nach 6 Uhr Abends zur Influxenz auf die während der Nacht hier passirenden Posten nach Gaildorf (Ellwangen und Hall) Murrhardt, Backnang, Ludwigsburg und nach Gmünd und Süssen.

Ankunft in Welzheim:

nach 9 Uhr Vormittags.